

Fakultatives Referendum

(§§71ff, 90-96 Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht)

Die 10-jährige Laufzeit des Darlehens an die Genossenschaft Alterswohnheim Neukirch-Egnach lief per 31.12.2025 aus. Der Gemeinderat hat auf Antrag beschlossen, das Darlehen im Betrag von CHF 2'200'000 für weitere 10 Jahre bis 31.12.2035 zu verlängern.

Gestützt auf Art. 11 der Gemeindeordnung vom 1. Juli 2022 und dem Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2025 wird die Verlängerung des Darlehens dem fakultativen Referendum unterstellt.

Auflagefrist: 13. März – 12. April 2026

Das Referendum kommt zustande, wenn 200 Stimmberechtigte innert 30 Tagen nach Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan verlangen, die Verlängerung des Darlehens der Gemeindeversammlung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Die Unterschriften sind vor Ablauf der Frist bei der Gemeindeganzlei, Bahnhofstrasse 81, Neukirch einzureichen.

Die Unterschriftenliste ist vor Beginn der Sammlung der Gemeindeganzlei Egnach zur Prüfung zu unterbreiten.

Gemeinderat Egnach